



Schutzkonzept zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Gestützt auf die bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26) erlässt der Vorstand als Schutzkonzept:

1. Gegenstand und Zweck

Dieses Schutzkonzept ordnet Massnahmen an gegenüber den Trainingsteilnehmenden und Trainingsleitenden zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Virus-Übertragungen während des Trainingsbetriebes sollen verhindert werden.

2. Trainingsbetrieb

Der Judoclub Buchs nimmt den seit Mitte März 2020 unterbrochenen Trainingsbetrieb am 10. August 2020 wieder auf.

Vereinsmitglieder, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich bis 10 Tage vor Trainingsstart nicht in einem vom Bund definierten Risikoland¹ aufhalten.

3. Allgemeine Hygienevorschriften

Vor Trainingsbeginn und im Anschluss an das Training sind die Hände mit Seife zu waschen. Vor und nach dem Trainingsbetrieb ist ein Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten. Direkte Körperkontakte unter den Trainingsteilnehmenden sind nur während des Trainings erlaubt.

Duschen und Toiletten dürfen benutzt werden. Das Trinken direkt aus dem Wasserhahn ist untersagt.

Bälle dürfen nicht verwendet werden. Der Einsatz von Hockeyschläger und Stepper ist zulässig.

Fiebertermometer, Reinigungsmittel und Schutzmasken werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

4. Trainingsgruppen

Es wird in fix eingeteilten Trainingsgruppen trainiert. Der Wechsel in eine andere Trainingsgruppe ist in Absprache mit dem Trainingsleitenden und unter Einhaltung einer 10-tägigen Trainingspause möglich.

Pro Trainingsgruppe sind maximal 26 Personen² zugelassen.

Die Trainingseinheiten dauern maximal 90 Minuten, wobei die Umsetzung der Hygienevorschriften eingerechnet ist.

Es wird in folgenden Trainingsgruppen trainiert:

Montag,	18.15 bis 19.45 Uhr	Judo	Trainingsleitung: Pius Rohrer/Roger Wüst
Dienstag,	18.30 bis 20.00 Uhr	Judo ³	Trainingsleitung: Reto Enderlin/Lotti Zogg
Mittwoch,	18.30 bis 20.00 Uhr	Judo	Trainingsleitung: Andreas Tischhauser
Donnerstag,	18.30 bis 20.00 Uhr	Judo	Trainingsleitung: Reto Enderlin/Lotti Zogg
Donnerstag,	20.30 bis 21.30 Uhr	Fitness	Trainingsleitung: Susanne Hardegger
Freitag,	19.30 bis 21.00 Uhr	Judo	Trainingsleitung: Roman Eggenberger

5. Trainingsteilnehmende

Mitglieder dürfen nur am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie keinerlei Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber oder Halsschmerzen aufweisen.

Für Trainingsteilnehmende wird das Dojo 5 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet und 5 Minuten nach Trainingsschluss wieder geschlossen. Trainingsteilnehmende erscheinen im Kimono bzw. im Trainingsanzug im Dojo, damit für das Umkleiden nicht unnötig Zeit verloren geht.

Trainingsteilnehmenden wird vor Beginn des Trainings in kontaktloser Form das Fieber gemessen. Der Grenzwert beträgt 37.5 Grad Celsius. Personen, bei denen ein höherer Wert gemessen wird, dürfen nicht am Training teilnehmen⁴.

Trainingsteilnehmende, die sich während des Trainings unwohl fühlen, haben die Mattenfläche zu verlassen und auf der Sitzbank im Dojo Platz zu nehmen. Bei Kindern unter 16 Jahren nimmt der Trainingsleitende je nach Situation Kontakt mit den Eltern auf.

6. Trainingsleitende

Trainingsleitende halten gegenüber Trainingsteilnehmenden einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Anfängerkurse. Trainingsleitende des Anfängerkurses tragen eine Atemschutzmaske.

Im Anschluss an das Training desinfizieren Trainingsleitende die Mattenfläche, sämtliche Türgriffe und – sofern benutzt – die Toiletten, Duschräume sowie Hockeyschläger und Stepper. Sie leeren die Abfalleimer und durchlüften das Dojo mindestens 10 Minuten lang.

Trainingsleitende führen nach Einweisung des Covid-19-Beauftragten eine Präsenzliste.

² inkl. Trainingsleitende

³ Anfängerkurs

⁴ Eltern, die ihre Kinder ins Training bringen, sind gebeten, die Fiebermessung abzuwarten.

7. Besuchende

Zugang zum Dojo haben in erster Linie Trainingsleitende und Trainingsteilnehmende. Besuchende sind zugelassen, sofern sie eine Atemschutzmaske tragen.

8. Infektion

Covid-19-Infektionen sind umgehend dem Covid-19-Beauftragten zu melden.

Sollten Trainingsleitende oder -teilnehmende positiv auf Covid-19 getestet werden, wird der Trainingsbetrieb umgehend für die Dauer von 10 Tagen eingestellt. Trainingsleitende und Trainingsteilnehmende würden zeitnah in geeigneter Form durch den Covid-19-Beauftragten informiert, wobei auf Rücksicht auf die betroffene Person keine Angaben zur erkrankten Person gemacht werden.

9. Zuständigkeiten

Roman Eggenberger⁵, TK-Chef, ist als Covid-19-Beauftragter eingesetzt. Er ist für die Umsetzung dieser Richtlinie zuständig.

10. Vollzug

Dieses Schutzkonzept wird ab 10. August 2020 vollzogen.

Buchs, 3. August 2020

Judoclub Buchs

Vorstand

⁵ Kontaktdaten: Tel. +41 79 237 76 72, E-Mail eGGi-G60@hotmail.ch